



SVP Kanton Solothurn

Volkswirtschaftsdepartement
c/o Amt für Gemeinden
Prisongasse 1
4502 Solothurn

Derendingen, 30. September 2013

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO); Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorgenannten, den innerkantonalen Finanzausgleich des Kantons Solothurn betreffenden Vorlage. Angesichts der Bedeutung und des Umfangs des Geschäfts erachten wir es als zielführend, uns im Folgenden auf das Grundsätzliche und die wesentlichsten Punkte zu beschränken:

- Die vorgeschlagene Neugestaltung des Finanzausgleichs des Kantons lehnt sich systematisch stark am NFA des Bundes an. Die Erfahrungen aus dem NFA zeigen, dass das Ausgleichssystem durchaus seine Tücken hat und für eine unkritische Übernahme in unserem Kanton nicht geeignet ist. Die Zahl der Netto-Geberkantone hat sich unter dem NFA des Bundes innert weniger Jahre stark verringert. Entsprechend ist die Zahl der Netto-Nehmerkantone stark angestiegen. Daraus lässt sich ableiten, dass Nehmerkantone über ungenügende Anreize verfügen, an ihrer Situation etwas zu ändern. Eine Anlehnung des innerkantonalen Finanzausgleichs an die Systematik des NFA des Bundes kann deshalb nur dann eine Chance sein, wenn die **Anreize für die Gemeinden** genügend gross sind, möglichst Geber- und nicht Nehmergemeinde zu sein. Ohne solche Anreize kann das Neugestaltungsprojekt gemessen am Anspruch einer stabilen **Solidarität** unter den Gemeinden und einer **tendenziellen Entlastung des Kantons** bereits heute als gescheitert betrachtet werden.
- Solche Anreize sind aus der Vorlage indes nicht ersichtlich. Hinzu kommt, dass mit der vorgeschlagenen Neugestaltung nicht sichergestellt wird, dass die **Gesamtkosten für den Kanton** unter der neuen Ordnung zumindest nicht höher ausfallen als bisher. Obwohl im Vernehmlassungsentwurf zu lesen ist, dass die Umstellung auf die neue Ordnung für den Kanton kostenneutral erfolgen soll, hat der Kanton zum Beispiel allein bei der Finanzierung im Rahmen der Globalbilanz - unabhängig von der Finanzierungsvariante - mit Mehrkosten von CHF 15 Millionen jährlich zu rechnen. Angesichts der trüben Aussichten des kantonalen Finanzhaushalts in den nächsten Jahren kann die SVP dies so nicht hinnehmen.
- Nach Ansicht der SVP darf der innerkantonale Finanzausgleich den Kanton auch in der neuen Ausgestaltung nicht mehr belasten als bisher. Es bedarf deshalb einer verbindlichen **Deckelung** der vom **Kanton** unter dem Titel innerkantonalen Finanzausgleich insgesamt zu erbringenden **finanziellen Leistungen**. Gleichzeitig sind **Anreize für die Gemeinden** zu schaffen, Gebergemeinde zu bleiben bzw. von der Nehmergemeinde zur Gebergemeinde zu werden.

- Wir regen deshalb auch an, entsprechende **Wirkungsziele** zu definieren und deren Erfüllung im **Wirkungsbericht** nachzuweisen. Im Rahmen eines neu zu schaffenden Gefässes im **Geschäftsbericht** ist zudem jährlich aufzuzeigen, in welchem Umfang sich in allen Bereichen des Finanzausgleichs die Kosten für den Kanton reduziert haben. Zudem ist aufzuzeigen, inwiefern sich die Gemeinden von Nehmern zu Gebern entwickelt haben.
- Die SVP erteilt auch Mechanismen im Ausgleichssystem zwischen den Gemeinden (**Disparitätenausgleich**) eine Absage, welche die **starken Gemeinden** zu hohen Ausgleichszahlungen verpflichten und diese dadurch **schwächen**, ohne gleichzeitig für die schwachen Gemeinden einen strikten Anreiz zu schaffen, an ihrer Situation etwas zu ändern.

Wir bitten Sie zudem, folgende Punkte bei der Weiterbearbeitung des Geschäfts zu berücksichtigen:

Ressourcenausgleich

Die Garantie des Kantons einer Mindestausstattung jeder Gemeinde ist aus Sicht der SVP zu überdenken. Dadurch wird für schwache Gemeinden kein Anreiz geschaffen, an ihrer Situation etwas zu ändern. Zudem kann sich die Garantie für den Kanton als Fass ohne Boden erweisen. Anders sieht es aus, wenn sich der Kanton verpflichtet, seinen Beitrag in den Ressourcenausgleich zu leisten, welcher aber einen gesetzlich festgelegten Gesamtbetrag nicht übersteigen darf.

Soziodemografischer Lastenausgleich

Die Anknüpfung an die Ausländer- und Ergänzungsleistungsquote der Gemeinden ist für den Kanton Solothurn nicht nachvollziehbar. Dies, zumal die Finanzströme der Sozialregionen und der EL entgegen der ursprünglichen Absicht ja gerade nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Revision sind. Zudem ist mit der Einführung von Schülerpauschalen auch die Spezielle Förderung von ausländischen Schülerinnen und Schülern abgegolten.

Wir bedauern den Verzicht auf eine Einführung eines Bonus-/Malussystems unter den Sozialregionen. Ein solches wäre aus Sicht der SVP sehr sinnvoll, selbst wenn dies aus politischen Gründen vorerst eine Ausklammerung der Ergänzungsleistungen IV und AHV bedingt hätte. Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit sind massgebliche Kostentreiber beim Kanton. Das System des Finanzausgleichs wäre deshalb ein durchaus geeigneter Hebel, um den ungebremsten Kostenanstieg zu stoppen und die Sozialregionen mittels geeigneter Anreize und Kostenvorgaben in die Pflicht zu nehmen.

Schülerpauschalen

Grundsätzlich begrüsst die SVP die Verpflichtung des Kantons zur Abgeltung der Gemeinden via Schülerpauschalen bei der Finanzierung der Volksschule. Allerdings ist auch hier sicherzustellen, dass der Kanton eine Höchstsumme der gesamten jährlichen Schülerpauschalen gesetzlich festlegt. Die jährliche Festlegung der Schülerpauschale kann dann als Regierungskompetenz ausgestaltet werden, wenn die Gesamtsumme der Schülerpauschalen den Vorjahreswert unterschreitet oder gleichbleibt. Über eine Erhöhung der Gesamtsumme der Schülerpauschalen muss der Kantonsrat befinden. Die gesetzlich festgelegte Gesamtsumme darf in jedem Fall nicht überschritten werden.

Globalbilanz

Es fällt auf, dass der Kanton bei allen drei Finanzierungsvarianten mit CHF 15 Millionen mehr belastet wird. Dies lehnen wir ab, denn es muss, anders als in der Vernehmlassungsvorlage ausgeführt, nicht nur darum gehen, schwache Gemeinden nicht schlechter zu stellen. Es muss immer auch sichergestellt sein, dass der Kanton und die starken Gemeinden nicht schlechter gestellt werden als heute, ansonsten die innerkantonale Solidarität gefährdet wird.

Steuerung und Wirksamkeitsbericht

Wir begrüssen die Beibehaltung der jährlichen Steuerung. Es ist jedoch zwingend ein Gefäss im Geschäftsbericht zu schaffen, welches jährlich aufzeigt, in welchem Umfang sich die Kosten in allen Bereichen des Finanzausgleichs für den Kanton reduzieren und inwiefern sich die Gemeinden von Nehmern zu Gebern entwickelt haben. Unter dieser Voraussetzung kann die SVP einem einzigen Wirksamkeitsbericht pro Legislatur zustimmen.

Gerne bitten wir Sie, verbunden mit dem nochmaligen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, diese grundsätzlichen Anregungen und Bemerkungen der SVP bei der Weiterbearbeitung des Geschäfts zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Christian Imark



Fraktionspräsident

Colette Adam



Kantonsrätin